

Forschungsinstitut
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ostafrikanische
Wirtschaftsgemeinschaft
Integrationstiefe und
gesellschaftspolitische
Divergenzen

Aus den Materialien
der Dokumentationsstelle Nr. 25

Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung
Dokumentationsstelle
53 Bonn- Bad Godesberg
Kölner Straße 149 Tel.: 02221/8831

Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft

Integrationstiefe und
gesellschaftspolitische
Divergenzen

Manuskript: Klaus-Peter Treydte
Technik: Barbara Pospischil
Druck: Paul Olschewski

Aus den Materialien der Dokumentationsstelle

Nr. 25

Mai 1975

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung und Zusammenfassung: Integration in Ostafrika "à bout de souffle" ?	1
2. Volkswirtschaften der Partnerländer	4
3. Die Entwicklung der East African Common Services Organization (EACSO) in der Kolonialzeit	7
4. Der Vertrag zur East African Community (EAC)	9
4.1.Organisationsstruktur der EAC	9
4.2.Währung	13
4.3.Finanzen	13
4.4.Der gemeinsame Markt - die handelspolitischen Ansätze der EAC	14
4.5.Der East African Common Market - Hauptentwicklungslinien	16
5. Aktuelle Aspekte der East African Community	19
5.1.Gefahr des Auseinanderbrechens	19
5.2.Zur Lage der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinschaft	22
5.3.Die Handelsentwicklung zwischen der Ostafrikanischen und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	26
5.4.Erweiterungsverhandlungen der EAC	27
Literaturverzeichnis	28

1. Einführung und Zusammenfassung:
Integration in Ostafrika "à bout de souffle" ?

Zum Jahreswechsel 1974/75 konnte der Zustand der Ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (im folgenden kurz EAC - East African Community) kaum anders als mit Stagnation mit Tendenz zur Agonie umschrieben werden.

*Auseinander-
setzungen
zwischen den
Partnern*

- o Zu den unterschiedlichen gesellschafts- und entwicklungspolitischen Vorstellungen der 3 Partnerländer haben sich zur Jahreswende
- o handfeste und konkrete Auseinandersetzungen im Verkehrsbereich und bei der Frage der Freizügigkeit der Niederlassung gesellt.
 - Tansania sperrte seine Straßen für kenianische Lastwagen, die für Sambia bestimmte Güter auf der Strecke Mombasa - Sambia transportieren;
 - Kenia blockierte den Schienenverkehr zwischen Kenia und Tansania und sperrte Grenzübergänge
 - Kenia und Uganda werfen Tansania vor, daß durch die Nationalisierung im Rahmen der Ujamaa-Dorfentwicklung auch kenianische und ugandische Staatsbürger ihr Eigentum und ihre angestammte Heimat verlieren würden und gezwungen wären zurückzuwandern.
- o In allen 3 Partnerländern treten innenpolitische Krisen hinzu, die die Kompromißbereitschaft für EAC-Probleme verringern:

*Innenpolitische
Krisen*

- Liquiditätskrise in Kenia, Notwendigkeit der Revision des Entwicklungsplanes, einkommens- und verteilungspolitische Kritik, Ermordung des Oppositionspolitikers und alten Unabhängigkeitskämpfers Kariuki unter mysteriösen Umständen.
- Ernährungskrise in Tansania, zum Teil auf eine Dürre zurückzuführen. Tansania muß Währungsreserven einsetzen, um Grundnahrungsmittel zu importieren.
- Das Regime Idi Amin hat sich nicht so normalisiert oder stabilisiert, daß man eine langfristig orientierte Gemeinschafts- und Entwicklungspolitik betreiben könnte. 1) Uganda ist wirtschaftlich am Ende.

1) vgl. Der Spiegel vom 17. März 1975, S. 102 ff.

- o Das um rund 3% reduzierte Budget der Gemeinschaft 1974/75 ist ein Sparprogramm, was sich - so der EAC-Minister für Finanzen Al Noor Kassum - vor allem darin zeigt, daß keine neuen Projekte im Gemeinschaftsbudget enthalten sind.¹⁾
- o Ein Treffen der Präsidenten der Partnerländer, die East African Authority als Entscheidungsspitze, hat seit dem Sturz Obotes in Uganda nicht mehr stattgefunden. Es halten sich in der Gemeinschaft Gerüchte, daß die Partnerländer sich nach neuen Richtungen orientieren:

Tansania:

Richtung Sambia und Mozambique,

Uganda:

Richtung islamisch-arabische Staaten -
Sudan und Somalia.

Welchen Weg der Integrationsansatz in Ostafrika einschlagen wird, ist bei der Vielfalt der Aspekte nicht vorauszusagen. Wir können lediglich festhalten,

Schätz-
parameter

- o daß Korrekturen in Richtung auf Dezentralisierung und nationalistische Regionalisierung der Entscheidungsstrukturen ohnehin notwendig sind,
- o daß etwa im Vergleich zu westafrikanischen Integrationsansätzen²⁾ die EAC eine sehr viel weitergehende organisatorische Integrationstiefe hat,
- o daß die EAC mit ihren Nebenbetrieben rund 200 000 Arbeitnehmer beschäftigt und eine Lohnsumme von jährlich 500 Mio. Sh., d.h. rund 10% der gesamten Lohnsumme Ostafrikas verteilt. Die EAC-Organisationen tragen rund 5% zum monetär erfaßten Bruttosozialprodukt bei.

1) Das Einkommenssteuer-Department wurde 1973 dezentralisiert und erscheint deshalb nicht mehr im vollen Volumen im Gemeinschaftsbudget.

2) Vgl. Westafrika - Ansätze und Probleme einer regionalen wirtschaftlichen Integration, Aus den Materialien der Dokumentationsstelle, Nr.8, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg, März 73

zialprodukt bei, sind mit 35% im Sektor Transport und Kommunikation, 7% bei Industrie und Reparaturwesen beteiligt. Die EAC ist also nicht ein "marginaler" Tatbestand.

Eine Auflösung der EAC und ihrer Nebenbetriebe hätte beträchtliche einkommens- und beschäftigungspolitische Effekte. Das kann möglicherweise eine Klammer für die 3 Mitgliedsstaaten sein, weiterhin, wenn auch nicht mit dem alten Integrationsimpetus, in der Gemeinschaft zu bleiben.

2. Volkswirtschaften der Partnerländer

In der ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft sind Länder und Regionen recht unterschiedlicher Struktur und wirtschaftlichen Potentials vereinigt. Auch geschichtlich ist dieser Raum keineswegs so einheitlich wie heute der Ausdruck Ostafrika es nahelegt.

Wirtschafts-
strukturen

- o Tansania selbst ist ein Zusammenschluß von Tanganjika und Sansibar - politische Einheiten recht unterschiedlicher Provenienz.

Wir haben drei Phasen zu unterscheiden:

- Arabische Vergangenheit - Küstenkultur mit Handelseinfluß auf das Binnenland (Handelsposten, Sklavenhandel)
- Deutsche Kolonialherrschaft - Ansätze des Aufbaus einer Infrastruktur
- Englische Mandatsträgerschaft - stagnierende Entwicklung nach dem englischen Kolonialvorbild: die Kolonien müssen sich selbst tragen.

In Tansania finden wir deshalb bei der Unabhängigkeit wenige Führungskräfte, mangelhafte Infrastruktur im Schulbereich, vernachlässigte Verkehrsbedingungen, geringe Industrialisierung, Großfarmenproduktion: Sisal, Kaffee (sich verschlechternde terms of trade).

unterschiedlich...

- o Kenia als Land mit guten Lebensbedingungen für Europäer ("white highlands") wies eine beträchtliche weiße Siedlerschaft auf und war geprägt durch englische Kolonialbesiedlung. Nairobi bildete sich als Industrieansiedlungsplatz und als Platz für Handel und Banken im ostafrikanischen Zentrum der Achse zwischen Kampala und Mombasa heraus. Es wurde mehr und mehr Kernzone der wirtschaftlichen Entwicklung Ostafrikas.

- o Uganda war in den 60er Jahren ein relativ wohlhabendes Land, hatte eine leistungsfähige Exportwirtschaft und ein modernes Bildungssystem (Makerere College) und stellte im ostafrikanischen Raum eine Elite für Bildung und Verwaltung.

Hauptindikatoren

Bruttoinlandsprodukt zur Zeit der Unabhängigkeit:

Kenia : Uganda = 1,5 : 1; Kenia : Tansania = 1,2 : 1

(ohne Einschätzungen der Subsistenzinkommen). Bezogen auf die aktive Bevölkerung, die für Uganda 7,5 Mio.

Menschen, für Kenia 9 Mio. und für Tansania 10 Mio. Einwohner zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit ausmachte,

folgt daraus, daß wir das höchste Pro-Kopf-Einkommen in Kenia finden, gefolgt von Uganda, das Schlußlicht gibt Tansania ab. Allerdings müssen dabei Bereinigungen für große Europäer- und Asiatengemeinschaften in den drei Ländern vorgenommen werden, so daß das Pro-Kopf-Einkommen für Afrikaner beträchtlich davon abwich und abwich. Es war am Höchsten in Uganda und etwa gleich groß in Tansania und Kenia.

aber...

Auch die Struktur der Volkswirtschaften war und ist unterschiedlich. Kenia ist bereits stärker industrialisiert mit einer städtischen Produktion in Industrie-, Transport-, Handelssektor - etwa doppelt so viel wie in Tansania und Uganda. Der Anteil der städtischen Bevölkerung war in Kenia zur Zeit der Erlangung der Unabhängigkeit etwa 2 1/2 mal so groß wie in Tansania und Uganda. Kenia war ebenfalls stark von Importen abhängig (und ist es noch), für die 40% des Bruttoinlandsproduktes angesetzt werden. Auf der Exportseite ist der Anteil der nicht-landwirtschaftlichen Produkte verglichen mit den anderen Gemeinschaftsländern relativ hoch.

Auch Tansania ist import- und exportabhängig, doch besteht der Handel hier zum größten Teil aus landwirtschaftlichen Produkten. Uganda war deutlich weniger importab-

hängig als die anderen beiden Länder, obgleich auch hier der Anteil der Importe über 30% des Bruttoinlandsprodukts betrug. Auch hier waren vorherrschend landwirtschaftliche Exporte anzutreffen.¹⁾

nicht
komplementär

Trotz Unterschiedlichkeit der Volkswirtschaften kann man aber eigentlich nicht von einer Komplementarität der Strukturen sprechen. Die landwirtschaftliche Produktion der Länder war im wesentlichen auf den Weltmarkt gerichtet, d.h. es gab wenig Möglichkeiten in diesem Sektor den intraregionalen Handel auszudehnen. Das gilt auch für den industriellen Sektor, obwohl Kenia mit seiner anfänglich fortgeschrittenen Industrialisierung bereits die Nachbarmärkte mit industriellen Gütern versorgte. Auch hinsichtlich der Energie gab und gibt es nur relativ wenige Austauschmöglichkeiten: in diesem Zusammenhang sind lediglich die Stromlieferungen von Uganda nach Kenia zu nennen. Hazlewood: Integration ist vor allem dann sinnvoll, wenn über einen re-distributiven Effekt die Industrien und die Produktionen neu und kostengünstiger allokiert werden, das war und ist aber in Ostafrika nicht oder nur sehr beschränkt gegeben.²⁾

Im Grunde ist man deshalb in der EAC mit kleinen Schritten zufrieden: Fleischkonserven und Textilien aus Tansania werden in Kenia abgesetzt; Milchprodukte und Industrieprodukte des täglichen Bedarfs aus Kenia werden nach Uganda und Tansania geliefert; Elektrizität wird aus Uganda nach Kenia und Tansania geliefert.

-
- 1) Paul G. Clark, Development Planning in East Africa, East African Studies Series No.21, Nairobi 1965 (reprinted 1971) East African Publishing House, S. 13 ff.
 - 2) Arthur Hazlewood (Ed.), African Integration and Disintegration - Case Studies in Economic and Political Union, London/New York/Toronto, 1967, S.6

3. Die Entwicklung der East African Common Services Organization (EACSO) in der Kolonialzeit

Wir können im wesentlichen drei Phasen der Integrationsentwicklung während der Kolonialzeit festhalten.

Geschichte

1900 - 1947: gemeinsamer Infrastrukturaufbau für Uganda und Kenia,

1902: Eisenbahn

1905: gemeinsame Währung

1911: Postal Union

1917: Customs Authorities gemeinsam

1921: Beitritt Tanganjikas, aber nicht in allen Bereichen

1924: eine Ormsby-Gore Commission empfiehlt eine weitere Integration, stellte aber auch fest, daß die Bevölkerung nicht für eine Föderation im engeren Sinne zu gewinnen sei.

Research Institute in Amani

1928-29: Harmonisierung des Handelsrechts usw. Hilton-Young Commission: Vorschlag einer stärkeren Zentralisierung unter einem "General Governor for East Africa"

1940: Joined East African Income Tax Board

1945: East African High Commission - Vorschlag nach dem Colonial Paper No. 191

1947 - 1961: Zweite Phase der Integrationsentwicklung durch Errichtung der East African High Commission mit exekutiver, legislativer und richterlicher Gewalt.

1961: Die Administrationen und Organisationen aus dieser Phase sind bis heute die tragenden Integrationselemente. East African Common Service Organization (EACSO). In den East African Common Services erreichte der Integrationsansatz seinen vorläufigen Höhepunkt. Mit zunehmenden Unabhängigkeitsbestrebungen vor allem des damaligen Tanganjika 1961 wurden Verhandlungen über den Fortbestand der Common Services eingeleitet. Im Jahre 1961 wurde die Frage einer Föderation erneut diskutiert. Unter anderem war Nyerere Befürworter einer derartigen Föderation, wobei er auch bereit war, die Unabhängigkeit Tanganjikas so lange herauszuzögern, bis auch Kenia unabhängig würde und dann eine Föderation gebildet werden könnte. Sowohl die Nairobi-Deklaration von 1963 als auch das Kampala-Agreement aus dem Jahre 1964 machten aber deutlich, daß mit einer wirklichen Föderation nicht zu rechnen war. Lediglich eine einheitliche Industrieansiedlungspolitik für den Raum der Mitgliedsstaaten wurde im Kampala-Abkommen verbindlich anvisiert.

*Föderation
diskutiert*

Die folgende Aufstellung¹⁾ gibt ein Bild vom Umfang der Gemeinschaftsaktivitäten dieser 2. und 3. Phase.

The Secretariat of the High Commission;
The East Africa Anti-Locust Directorate;
The East Africa Directorate of Civil Aviation;
The East Africa Customs and Excise Department;
The East Africa Directorate of Training;
The East Africa Income Tax Department;
The East Africa Industrial Council;
The East Africa Inter-Territorial Language Committee;
The East Africa Office in London;
The East Africa Posts and Telegraph Department;
The East Africa Production and Supply Council;
The East Africa Publicity Committee;
The East Africa Refugee Administration;
The East Africa Research Services;
The East Africa Statistical Department;
The East Africa Tsetse Reclamation Department;
The Lake Victoria Fisheries Board;
The East Africa Meteorological Department;
Services, die aus der Funktion der High Commission als
East Africa Transport Authority herrührten;
Services in Verbindung mit der
East Africa Currency Board;
The East Africa Information Office;
The East Africa Radio-Communication Service;
The East Africa Regional Geological Survey;
The East Africa Regional Topographical Survey;
The East Africa Malaria Unit;
The East Africa Virus Research Institute;
The East Africa Leprosy Research Centre;
East Africa Marine Fisheries Research Organization

Als Ergebnis der Entwicklung der Kolonialzeit finden wir drei unabhängige Staaten Kenia, Uganda, Tanganjika, zugleich aber auch starke gemeinsame, integrative Strukturen: Währung, Steuern, Post, Infrastruktur, Wissenschaft, Erziehungswesen und Gemeinschaftsfinanzierung waren Elemente einer ostafrikanischen regionalen Integration.

1) vgl. Ingrid Doimi di Delupis, The East African Community and Common Market - Longman, Development Texts, (London) 1970, S. 31, 32

4. Der Vertrag zur East African Community (EAC)

Als 1965 Tansania seine Handelsbeziehung zu den Nachbarstaaten restriktiv gestalten wollte, wird die "Kjeld Philips-Kommission" eingesetzt, die die Möglichkeit eines weiteren Verbleibens Tansanias in der East African Community prüfen sollte. Auf der Grundlage des Reports dieser Kommission wurde dann der Vertrag zur East African Community 1966/67 konzipiert, am 6. Juni ratifiziert und 1. Dezember 1967 in Kraft gesetzt. Der Gedanke einer Föderation wurden in diesem Vertrag aufgegeben. Dafür wurde aber eine stärkere Integrationsmaschinerie eingesetzt, die noch weitergehend als die East African Common Services Organization angelegt war.

4.1. Organisationsstruktur der EAC

Die Vertragsinhalte eines jeden Integrationsabkommens werden durch eine Reihe von Institutionen und Organisationen in die Realität umgesetzt. In der ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft unterscheidet man

- o Institutionen,
- o Gesellschaften (corporations) und
- o Dienstleistungsbetriebe (services).

Als ein innerer Kreis von Institutionen sind im Artikel 3 des Vertrags von 1967

Institutionen

The East African Authority
The East African Legislative Assembly
The East African Ministers
The Common Market Council
The Common Market Tribunal
The Communications Council
The Finance Council
The Economic Consultative and Planning Council
The Research and Social Council

genannt. Das zentrale Sekretariat der Gemeinschaft in

Arusha (Tansania) umfaßt die 4 Büros der 3 East African Minister und des General-Sekretärs, die Kammern des "Counsel to the Community" (Justitiar) und die Kommission für die Gemeinschaftsdienste.

Die East African Authority ist als Treffen der 3 Staatsschefs das oberste politische Organ der Gemeinschaft. Es wird unterstützt durch die 3 ostafrikanischen Minister, die als Delegierte ihres Landes bestimmte Geschäftsbereiche wahrnehmen:

- o Common Market and Economic Affairs
(Robert Ouko, Kenia)
- o Communication and Research
(William Rwetsiba, Uganda)
- o Finance and Administration
(Al Noor Kassum, Tansania),

aber nicht zur politischen Führung ihres jeweiligen Entsendelandes gehören, allerdings Teilnahme- und Rederecht in den Kabinetten ihrer jeweiligen Heimatländer haben.

Die Legislative Assembly besteht aus jeweils 9 Vertretern der Mitgliedsländer, den 3 ostafrikanischen Ministern und deren Stellvertretern, dem Generalsekretär der EAC und dem Counsel to the Community (Justitiar der Gemeinschaft).

Die einzelnen Räte für Fachfragen setzen sich grundsätzlich aus den 3 EAC Ministern und den entsprechenden Counterparts in den nationalen Kabinetten zusammen.

Gemeinsame Wirtschaftsbetriebe

Die Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft verfügt über 4 "klassische" Wirtschaftsbetriebe:

- East African Railways Corporation (EARC),
Sitz Nairobi
- East African Harbours Corporation (EAHC),
Dar es Salaam
- East African Posts and Telecommunications Corporation (EAPTC), Kampala
- East African Airways Corporation (EAAC),
Nairobi

Gemeinschafts-
institute

Die Gesellschaften haben halböffentlichen Charakter, verfügen über eigenes Grundkapital, stellen individuelle Bilanzen auf und haben ein gemischtes Gemeinschaftsmanagement.

Eine Sonderstellung nimmt als Finanzierungsdienstleistungsbetrieb die East African Development Bank ein. Diese überstaatliche, subregionale Entwicklungsbank verfolgt laut Statut folgende Zielsetzungen:

1. Förderung der komplementären Wirtschaftsstrukturen in der Gemeinschaft
2. Hilfe für nationale Entwicklungsgesellschaften und
3. Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen.

Dabei soll die Bank zwei Prinzipien verfolgen: erstens nach "klassischen" Bank- und Anlage-Kriterien Projekte evaluieren und fördern und zweitens, als zentrale Nebenbedingung, durch Kreditvergabe und Anlagepolitik industrielle Ungleichgewichte in den Partnerländern bekämpfen. Diese Absicht schlägt sich in der bestimmten Form der Ressourcenallokation in den ersten 5 Jahren nieder: 38,75% des Finanzvolumens der East African Development Bank sollen an Tansania, 38,75% an Uganda, demgegenüber soll Kenia in den ersten Jahren nur 22,5% des Finanzierungsvolumens der East African Development Bank erhalten.

Dienstleistungsbetriebe

Neben den Wirtschaftsbetrieben unterhält die EAC eine Reihe von Dienstleistungsinstitutionen oder -organisationen, die, da sie aus der Natur ihrer Leistungen nicht selbsttragend sind, aus dem Budget der EAC finanziert werden:¹⁾

The East African Directorate of Civil Aviation
The East African Meteorological Department
The East African Customs and Excise Department
The East African Income Tax Department 2)

1) Doimi, op.cit., S. 109

2) seit April 1973 nationalstaatlich, dezentralisiert geführt.

Services

The East African Industrial Council
The East African Literature Bureau
The Auditor-General's Department
The East African Community Service Commission
The East African Agriculture and Forestry Research
Organization
The East African Freshwater Fisheries Research
Organization
The East African Marine Fisheries Research Organization
The East African Trypanosomiasis Research Organization
The East African Veterinary Research Organization
The East African Leprosy Research Centre
The East African Institute of Malaria and Vector-Borne
Diseases
The East African Institute for Medical Research
The East African Virus Research Organization
The East African Industrial Research Organization
The East African Tropical Pesticides Research Institute
The East African Tuberculosis Investigation Centre
Services aus der Folge des
East African Currency Boards
Dienstleistungen, incl. statistische Dienste, für die
wirtschaftliche Koordination der Mitgliedsstaaten
Dienstleistungen des
East African Industrial Court

*Integrations-
tiefe*

Sowohl in den Gemeinschaftsbetrieben als auch in den
Dienstleistungsinstitutionen zeigt sich die beträchtliche
Integrationstiefe der EAC. Bis 1973 wurden zum Beispiel
die Einkommenssteuern, Zölle und ähnliche Abgaben nicht
von den Partnerstaaten, sondern vom EAC Income Tax Depart-
ment erhoben. Erhebliche Fehlberechnungen, verbunden mit
zwischenstaatlichen Ausgleichzahlungen als Folge, und das
Bestreben der Mitgliedsstaaten, einen stärkeren Einfluß
auf das eigene Steueraufkommen zu gewinnen, führten im
April 1973 zur Dezentralisierung der Steuer- und Abgaben-
erfassung auf nationalstaatlichem Niveau.

Es ist bemerkenswert, daß schon 1967 im Vertrag von Kampala
beim Straßenverkehr (z.B. Zulassung von Fernlastwagen), in
der Frage eines subregionalen Elektrizitätsverbundes, bei
der Zuckerversorgung und im Bereich des Tourismus kein
Integrationskonsens erzielt wurde.

4.2. Währung

Paritäten

Bereits 1965 wurde die Einrichtung von 3 Zentralbanken und die Auflösung des East African Currency Boards beschlossen, wobei allerdings weiterhin an einem Währungsverbund in der Praxis festgehalten wurde. Es wurde ein freier Währungsverkehr ohne Restriktionen und ohne Umtauschkommissionen und in festen Austauschrelationen im Verhältnis von 1:1:1 festgelegt, was praktisch einer einheitlichen Währung entspricht. Die Vorteile einer festen Austauschrelation bzw. einer einheitlichen Währung liegen auf der Hand: Gemeinschaftsleistungen der Gemeinschaftsbetriebe können in den Ländern nach einheitlichen Tarifen berechnet werden; Verrechnungen geschehen ohne Kursabschläge, das gesamte Abrechnungssystem der Gemeinschaftsbetriebe bleibt relativ einfach.

4.3. Finanzen

Die East African Community verfügt über zwei Fonds: den General Fund und den Distributable Pool Fund. Der General Fund finanziert die Community "an sich".

Der General Fund wird aus Zöllen, Abgaben und aus den Einkommenssteuern (hauptsächlich Körperschaftssteuer der Industriebetriebe und Banken) in der EAC gespeist. Dieser Fonds macht mit 93,7% der Einnahmen die mit Abstand bedeutendste Einnahmeposition der EAC aus. Der Distributable Pool Fund war ein Fonds zur Finanzierung von sich nicht selbsttragenden Gemeinschaftsorganisationen in der Phase der EACSO. Nach den Artikeln 67 - 70 des Vertrages von Kampala sollte der Fonds unter die Mitgliedsstaaten verteilt und dann aufgelöst werden, wenn die Partnerstaaten ihre zweite Rate für die Grundkapitaleinlage der Ostafrikanischen Entwicklungsbank gezahlt hätten.

4.4. Der gemeinsame Markt - die handelspolitischen Ansätze der EAC

Handels- freiheit

Seit dem Kongo-Bassin-Abkommen (Berlin/Brüssel 1985/1890) war im Ostafrika-Handel der Kolonialzeit bereits eine gewisse Freizügigkeit zwischen den Kolonialmächten vereinbart worden. Es gab eine obere Begrenzung für Zollabgaben, und es herrschte das Prinzip der Nichtdiskriminierung der Waren anderer Ursprungsländer vor.

Der Vertrag zur East African Community enthält seinerseits eine Reihe von Vorschriften, die den Freihandel innerhalb der Gemeinschaft ganz wesentlich fördern sollten:

- a) Gemeinsamer Außenzoll
- b) Schutz der Regionalwirtschaft
- c) Freier zwischenstaatlicher Handel (mit Ausnahme von Gütern wie Gold, Silber, Edelsteine, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Vieh, für die besondere gesundheitspolitische Vorschriften zu beachten sind, sowie Waffen und ähnliches, die ein besonderes Sicherheitsinteresse der beteiligten Staaten tangieren).
Quantitative Einschränkungen des Interterritorialhandels waren nur dann erlaubt, wenn sie aus zahlungsbilanzpolitischen Gesichtspunkten unbedingt notwendig waren und wurden insofern auch nur über eine gesetzliche Regelung ermöglicht.
- d) Gemeinsame Verbrauchssteuer
- e) "Transfer-tax" - die wichtigste finanzpolitische Maßnahme zur Beseitigung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der East African Community. Im Falle eines Zahlungsbilanz-Ungleichgewichts können die Mitgliedsstaaten eine Transfer-Tax erheben, die wie folgt aussieht:
 - 1. Sie kann nur für industrielle Erzeugnisse erhoben werden.
 - 2. Der Wert der Güter darf nicht größer sein als das Handelsdefizit der industriellen Güter, auf die die Transfer-Tax gelegt werden soll.
 - 3. Sie kann nur auf Güter gelegt werden, die das Land, das die Transfer-Tax erheben will, selbst produzieren

Bestimmungen

*Grenzen
der
Transfer-Tax*

- kann oder könnte und deren Produktion innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten aufgenommen werden könnte.
4. Die Lokalindustrie, die durch die Steuer geschützt werden soll, muß wenigstens eine Kapazität von 15% des lokalen Verbrauchs des jeweiligen Staates und mindestens einen Umsatz von 2 Mio. Schilling pro Jahr aufweisen.
 5. Der Wert der Steuer darf nicht 50% des Zollwertes überschreiten, der erhoben würde, wenn das Gut aus Drittländern bezogen würde.
 6. Jede Transfer-Tax darf maximal nur 8 Jahre existieren, wobei nach 5 Jahren eine Prüfung vorgenommen werden muß, ob die Steuer noch notwendig ist.
 7. Das ganze Transfer-Tax-System ist nach 15 Jahren abzuschaffen.

Dann, so wird vermutet, sei das Ungleichgewicht in der industriellen Struktur der East African Community abgebaut.

Mit diesem System versucht man, mehrere ökonomische Effekte im Gleichgewicht zu halten:

*Kombination
der
Effekte*

- o Handelsbilanzdefizite rufen nach Gegenmaßnahmen;
- o ein Aufbau neuer langfristiger Konkurrenzindustrien in den Partnerländern soll nicht gefördert werden;
- o eine Erhaltung der industriellen Struktur soll gefördert werden und es soll einem Konzentrationsprozeß innerhalb der Gemeinschaft entgegengesteuert werden;
- o der Binnenzoll soll noch immer die Regionalindustrie vor Drittländerimporten fördern;
- o über die Transfer-Tax soll keine Budget-Finanzierung betrieben werden und
- o langfristig ist der Abbau von derartigen Steuern das Ziel des gemeinsamen ostafrikanischen Marktes.

4.5. Der East African Common Market - Hauptentwicklungs- linien

*Expansion
begrenzt*

Entsprechend der oben dargelegten mangelhaften Komplementärstruktur der Volkswirtschaften und in Anbetracht ihrer Orientierung zum Weltmarkt hat die Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft verglichen mit der EG relativ niedrige Wachstumsraten im Gemeinschaftshandel erreichen können. Der zwischenstaatliche Handel in Ostafrika nahm, indexmäßig ausgedrückt, von 100 im Jahre 1967 auf nur 122 im Jahre 1973 zu. Im einzelnen sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Jahre	Wert (Mio. Sh.)	Index
1967	856	100
1968	831	97,1
1969	870	101,1
1970	1017	118,8
1971	1052	122,8
1972	946	110,5
1973	1041	121,6

Bedingt durch die politischen Entwicklungen in Uganda hat der intraregionale Handel besonders in den letzten Jahren einen starken Rückschlag hinnehmen müssen. Der Rückgang des Handels zwischen Kenia und Uganda betrug 11%, und der Austausch von Tansania mit Uganda sank um 81% zwischen 1971 und 1972. Der gesamte intraregionale Ostafrikahandel schrumpfte von 1971 auf 1972 um 16%. Nach neueren Angaben ist der intra-regionale Handel zwar wieder gestiegen und hat mit einer Wachstumsrate von 10% von 1972 auf 1973 die zweithöchste Steigerung seit dem Bestehen der EAC nach 1970 mit rund 17% erreicht, doch ist das Handelsvolumen von 1052 Mio. Sh im Jahre 1971 auch 1973 mit 1041 Mio. Sh. noch nicht wieder erreicht worden.¹⁾

1) BfA-Mitteilungen, Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft - Weltwirtschaft am Jahreswechsel, Köln, Februar 1975, S. 5

*Struktur-
probleme*

Abgesehen von dieser politisch bedingten Schrumpfung oder Stagnation ist der intra-regionale Handel auch strukturell mit Problemen behaftet.

Obwohl die Neuordnung nach dem Gemeinschaftsvertrag von 1967 auf einen größeren Ausgleich der zwischenstaatlichen Handelsbilanzen zielte - gegenüber Kenias traditionellen Überschüssen im Ostafrikahandel sollten Tansania und Uganda durch gezielte Industrialisierungs- und handelspolitische Maßnahmen gefördert werden -, läßt sich feststellen, daß dieses Ziel nicht erreicht wurde. Kenias Anteil am intra-regionalen Handel stieg von 61% im Jahre 1967 auf 74% im Jahre 1973.

Tabelle 1:

Zwischenstaatlicher Handel in der EAC 1969 - 1972 (in Tsd. £

Kenia								
Länder	Importe				Exporte			
	1969	1970	1971	1972	1969	1970	1971	1972
Tansania	4.018	5.938	7.932	5.887	12.848	14.752	14.743	16.286
Uganda	7.803	10.048	8.026	7.583	15.949	16.698	19.150	16.507
Insgesamt	11.821	15.986	15.958	13.470	28.797	31.440	33.893	32.793

Tansania								
Länder	Importe				Exporte			
	1969	1970	1971	1972	1969	1970	1971	1972
Kenia	12.848	14.752	14.743	16.286	4.018	5.938	7.932	5.887
Uganda	1.713	1.995	816	291	1.177	1.438	1.898	768
Insgesamt	14.561	16.747	15.559	16.577	5.195	7.376	9.830	6.655

Uganda								
Länder	Importe				Exporte			
	1969	1970	1971	1972	1969	1970	1971	1972
Kenia	15.949	16.698	19.150	16.507	7.803	10.048	8.026	7.583
Tansania	1.177	1.438	1.898	768	1.713	1.995	816	291
Insgesamt	17.126	18.136	21.048	17.275	9.516	12.043	8.842	7.874

Quelle: Africa south of the Sahara 1974/75, London 1974, S. 105

*Struktur-
probleme*

Kenias Handelsbilanz ist gegenüber den beiden anderen Partnern positiv, was langfristig natürlich zu Gegenmaßnahmen der Partnerseite rufen muß. Aufgrund seiner Strategie des beschleunigten industriellen Wachstums wird Kenia auch in Zukunft handelspolitisch in der Ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft im Vorteil sein, und es mag sich angesichts dieser Entwicklung innerhalb der Ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft das Argument von sinkenden Terms of Trade der anderen Partner in Bezug auf Kenia breit machen, so daß die defizitären Partnerländer gezwungen wären, restriktive Praktiken einzuführen.

Friktionen

Auf der anderen Seite sind die Probleme, die die Politik Idi Amins mit sich bringen, Friktionsquellen für die Integrationsansätze. Das Personal in den Gemeinschaftsorganisationen hat bisweilen Schwierigkeiten, in Uganda zu arbeiten; Personal ugandischer Nationalität möchte gern in den anderen Staaten arbeiten. Die überstürzte Enteignungspolitik Amins betrifft bereits intraregionale Kapitalverflechtungen, was auch nicht zu einer Erhöhung der Mobilität der Ressourcen von Kapital und Arbeitskräften in der Gemeinschaft führt.

Die im wirtschaftspolitischen Bereich anvisierten Lösungsversuche sind, gemessen an den großen Problemen, die vor der EAC liegen, nur kleine Schritte: so kam man überein, daß die mit deutscher Kapital- und technischer Hilfe gebaute Düngemittelfabrik in Tanga den gesamten ostafrikanischen Markt bedienen soll, Salz aus Tansania soll wieder nach Uganda geliefert werden, die beiden Reifenfabriken - General Tyre in Tansania und Firestone in Kenia - sollen ihr Produktionsprogramm abstimmen, so daß Doppelproduktion zu kleineren Serien in beiden Ländern unterbleiben könnte. Schließlich will man den Bananenschnaps "Waragi" aus Uganda nach langer Zeit des Verbots auch in den Nachbarländern verkaufen.

5. Aktuelle Aspekte der East African Community

5.1. Gefahr des Auseinanderbrechens

Krise
und
Auslöser

Die Sperrung der Straßen Nordtansanias am 2. Dez. 1974 für die staatliche kenianische Speditionsfirma Kenatco, die mit rund 300 Schwerlastwagen von 25 t und darüber den Ferntransport Mombasa - Sambia besorgt, ist auslösender Faktor für eine tiefe Krise der ostafrikanischen Integration. Mit dieser Sperrung - so der kenianische Handels- und Industrieminister Kiano - hat Tansania gegen die Bestimmung des Integrationsvertrages von 1967 in den Fragen der Freizügigkeit des Güterverkehrs in der Gemeinschaft verstoßen. Verhandlungen zwischen Kenia, Tansania und Sambia brachten Mitte Dezember zunächst eine kurzfristige Entspannung im Transportsektor: es wurden alternative Routen ausgearbeitet und damit verbundene Kostenbelastungen ermittelt. Der tansanische Minister für Öffentliche Arbeiten Lusinde machte aber bei dieser Gelegenheit klar, daß die Begrenzung der Lastzüge auf 18,5 t für die Straßen des nördlichen Tansania definitiv bestehen bleibe.

Die Situation spitzte sich zu, als die KANU-Parteilgruppe Mombasa in einem Beschluß die Ausweisung aller in der Küstenprovinz lebenden und arbeitenden Tansania forderte.¹⁾ Eine Reihe von kleineren Zwischenfällen brachte Spannungen in die Gemeinschaft:

Retaliatory
Acts

- o Der Außenminister Kenias Waiyaki protestierte gegen die Abschiebung von 25 kenianischen Wildhütern aus dem tansanischen Teil der Serengeti.
- o Nachdem ein kenianischer Direktor der East African Harbour Corporation aus Dar es Salaam ausgewiesen wurde, reagierte Kenia mit der Ausweisung eines tansanischen Direktors der Hafenverwaltung von Mombasa.

1) Allein für Mombasa wird die Zahl der Tansanier auf 15.000 Personen geschätzt.

- o In weiteren "Vergeltungsschlägen" sperrte Kenia am 19. Dezember 1974 zwei Straßen nach Tansania und die Route Mombasa - Dar es Salaam wegen "Ausbesserungsarbeiten".
- o Der Eisenbahnverkehr wurde von kenianischer Seite aus unterbrochen, Grenzübergänge (bis auf Namanga) geschlossen. Von dieser Maßnahme wurden besonders die Nordgebiete Tansanias betroffen, da durch die Mombasa-Raffinerie in Kenia die Nordregion Tansanias mit Kraftstoffen und anderen Petro-Produkten versorgt wird.

offizielle
Stellungnahme

Ende Dezember 1974 versuchte der kenianische Außenminister Waiyaki, die Situation herunter zu spielen, indem er die Beziehungen zwischen Kenia und Tansania als "weiterhin gut" bezeichnete und darauf hinwies, daß Äußerungen einiger Lokalpolitiker nicht die Billigung seines Ministeriums hätten. Das tansanische Außenministerium gab entsprechend in einer Presseverlautbarung bekannt, daß Tansania weiterhin "an gutnachbarlichen Beziehungen zu Kenia" interessiert sei. Gleichzeitig wurde von tansanischer Seite zugegeben, daß einige Kenianer wegen "krimineller Aktivitäten" ausgewiesen worden seien und daß auch kenianische Staatsbürger Tansania freiwillig verlassen hätten, weil sie sich nicht den Ujamaa-Bewegungen in ihren jeweiligen Dörfern hätten anschließen wollten. Die Behauptung - so die tansanische Seite - daß 10.000 Kenianer ausgewiesen worden seien, sei absurd.

Ende Dezember 1974 erklärte auch Tansania, daß ein vollständiges Verbot für Kenatco-Lastwagen bestehen bläibe, solange Kenia einseitig die Grenzen geschlossen halte.

Position
Amins

Präsident Amin hat sich in dieser Auseinandersetzung auf die Seite Kenias geschlagen: das Problem sei auf Nyerere zurückzuführen. Er bestätigte, daß er und Kenyatta weiterhin an einer Wirtschaftsgemeinschaft interessiert seien und daß man möglicherweise das zentrale Sekretariat der

Gemeinschaft aus Arusha abziehen und an einen geeigneten Ort transferieren werde, der auch den potentiellen beitragswilligen anderen ostafrikanischen Staaten mehr entsprechen würde. Es sei klar, daß Nyerere die Gemeinschaft sprengen wolle, daß aber Uganda und Kenia alles tun würden, daß es nicht dazu kommen werde.

Presse-
stimmen

Die kenianische Presse kommentierte die Ereignisse mit dem Hinweis auf die auseinanderfallenden Interessen der Partnerländer. Es frage sich, ob bei einer solchen Entwicklung, wo sich zeige, daß fast bei jedem Tatbestand offensichtliche Differenzen vorhanden seien, noch tatsächlich ein gemeinsames Interesse aller 3 Staaten für die Integration arbeite.¹⁾ Gleichzeitig wandte sich der East African Standard vom 23. 12. dagegen, das mit den Tansaniern zu machen, was Kenia immer an Amin kritisiert habe: Enteignung und Ausweisung von Staatsbürgern der ostafrikanischen Partnerstaaten. Ein Treffen der obersten politischen Spitzen sei nötig, damit die gemeinsame Linie wieder festgelegt werde.

Die tansanische Presse kommentiert die Ereignisse aus der Sicht der Basis: "Der tansanische Steuerzahler habe wenigstens 20 Mio.Sh. für die Reparaturen der besagten Straßen zu zahlen. Kenatco fahre mit Lkws, die bis zum Doppelten an zulässigem Gewicht betragen, für die die Brücken und Straßen konstruiert seien. Auf den Hintergrund der Kenatco (Kenya National Transport Co-operative) anspielend, wird vermerkt, daß diese "Genossenschaft" eine Angelegenheit der großen kenianischen Geschäftswelt sei und nichts mit dem gewöhnlichen Verständnis von Genossenschaftlichkeit zu tun habe. Im Gegenteil, Kenatco mache der gemeinwirtschaftlichen East African Railways Corporation noch das lukrative Kraftstofftransportaufkommen streitig. Die Daily News aus Dar es Salaam folgert für die EAC: "Long live the poor men's unity against the big men's exploitation".²⁾

1) East African Standard vom 20. Dezember 1974

2) Daily News vom 26. 12. 1974.

Präsident Kenyatta hat anlässlich der Eröffnung des neu gewählten 3. kenianischen Parlament am 4. Februar 1975 klar gemacht, daß Kenia weiterhin an einem Fortbestand der Wirtschaftsgemeinschaft interessiert sei. Der Vertrag von Kampala 1967 müsse - so Kenyatta - den veränderten Bedingungen angepaßt werden. Die EAC habe von Zeit zu Zeit seit jeher Krisen durchgemacht, die aber immer wieder zu einer Lösung der Probleme geführt hätten.

5.2. Zur Lage der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinschaft

Auch in den Wirtschaftsbetrieben der Gemeinschaft sind Reformmaßnahmen notwendig. Von den 4 klassischen Gesellschaften (die Entwicklungsbank nicht mit eingerechnet) arbeitet nur noch die Hafenbehörde mit Gewinn.

Wirtschaft-
lichkeit...

Die Fluggesellschaft EAA wäre nach privatwirtschaftlichen Regeln pleite - so der als Sanierungsmanager eingesetzte Vizepräsident der amerikanischen Fluggesellschaft Eastern Airlines. Uganda fühlt sich im Inlandsstreckendienst schlecht bedient, Tansanias Binnenstrecken sind defizitär. Wenige Touristenstrecken mit Charterflugbetrieb sind profitabel. Aber auch da hat es Mißwirtschaft gegeben: es wurde erst 1974 offenbar, daß 1971 ein Reisebüro sämtliche Charterrechte für ein Jahr zugesprochen bekam zu Preisen, die 20% unter den Operationskosten der Fluggesellschaft lagen.

Nachdem die EAA fünf Jahre lang Betriebsverluste gemacht hat - bis 1972 hatte sich der Verlustvortrag auf 102,1 Mio.Sh. kumuliert (die Gemeinschaftspartner mußten Zuschüsse in Höhe von 90 Mio. Sh. aufbringen) - wird für 1974 zum ersten Mal mit der Möglichkeit einer Gewinnerzielung gerechnet. Das Ostafrika-Netz der Gesellschaft soll verdichtet werden, eine Linie Mozambique - Nairobi wurde im November 1974 eröffnet. Durch Leasing einer 747 Maschine soll das Europa-Cargo Geschäft mit dem Export von leicht verderblichen Gartenerzeugnissen aus Ostafrika belebt werden.

Nachdem akkumulierte Verluste der EARC bis Ende 1972 auf 173 Mio.Sh. aufgelaufen waren, hat sich die Finanzlage der EARC durch eine Anhebung der Tarife 1974 zwar gebessert, doch wird die Unterbrechung des Betriebs zwischen Kenia und Tansania wieder zu bedeutenden Ausfällen führen.¹⁾

für...

Die Eisenbahngesellschaft hat vor allem mit den gestiegenen Treibstoffkosten zu rechnen (statt früher geplanter 31 Mio.Sh. voraussichtlich 170 Mio.Sh. für 1974), da die Mehrheit der Lokomotiven mit Diesel fahren. Ein kanadisches Beraterteam sucht auf Weltbankinitiative nun nach Möglichkeiten, für eine landesorientierte Gestaltung des Netzes ("massive decentralization exercise"), ohne daß das gesamte System des Gemeinschaftsbetriebes gesprengt wird. Das kanadische Team schlägt zur Senkung der Kosten des Netzes eine Reduzierung der Belegschaft der EARC (23.000 Personen) um rund 25% vor. Wichtige Investitionsentscheidungen stehen an. Mit dem Ausbau eines zweiten kenianischen Hafens neben Mombasa müßte ein Eisenbahnanschluß an das allgemeine Netz gesichert sein.

alle
Betriebe
gesucht

Mit Rücksicht auf den geplanten Bau einer Pipeline Mombasa-Nairobi (Einnahmeausfall für die EARC geschätzte 8 Mio. Sh. pro Jahr) müßte die Struktur des Netzes geändert werden; der Ausbau der Strecke Mombasa-Nairobi wäre dann nicht mehr so vorrangig. Präsident Amin hat vorgeschlagen, in Anbetracht der erhöhten Treibstoffkosten, das Streckennetz ganz oder teilweise zu elektrifizieren. Hierzu wären entsprechende Planungen bei Wasserkraftwerken in Uganda und Kenia notwendig, um auch hinreichend Elektrizität zu günstigen Tarifen zur Verfügung zu haben.

Auch am Beispiel der ostafrikanischen Entwicklungsbank lassen sich die Spannungen in der Gemeinschaft deutlich machen. Gemäß Satzung sollte die EADB die Industrialisierungslücke zwischen Kenia einerseits und Uganda und Tansania anderer-

1) Es ist zu vermerken, daß die Tansam-Strecke nicht in den EARC-Bereich fällt. Sobald die Strecke nach Sambia 1975 in Betrieb genommen wird, dürfte das auch Auswirkungen auf das Güteraufkommen der EARC haben.

EADB-
Kontroverse

seits verringern. Eine entsprechende Kreditpolitik von 22,5:38,75:38,75 Anteilen an den Gesamtallokationen für die Länder Kenia, Tansania und Uganda sollte dieses Ziel erreichen.

Als die EADB im August 1974 ihren Geschäftsbericht für 1973 veröffentlichte, wurde u.a. ausgeführt, 1973 seien 8 neue Vorhaben mit 45,36 Mio.Sh. finanziert worden, wodurch sich die Gesamtverpflichtungen des Instituts auf rd. 244,7 Mio.Sh. erhöhten. 5 der Neuvorhaben entfielen auf Kenia, 2 auf Tansania und 1 auf Uganda.

Ugandas Regierungszeitung "Voice" veröffentlichte daraufhin einen Leitkommentar gegen diese Art Uganda benachteiligende ostafrikanische Industrialisierungspolitik. Sie stützte sich dabei auch auf EADB-Angaben über das Industriewachstum Ostafrikas der letzten Jahre. Danach hatte dieses in Kenia 1971/72 (gegenüber Vorperioden) noch bei 13,2% gelegen. 1972 betrug es 7,3% und im ersten Halbjahr 1973 8%. Tansania erreichte 1970/71 12,5% und 1971/72 9%. 1972/73 verzeichnete man im Fall Ugandas dagegen absolute Rückgänge bei der Industrieproduktion; 1973 soll das negative Wachstum dort in diesem Sektor 5% ausgemacht haben.

Die EADB konnte ihre Position jedoch damit erklären, daß sie nach den Statuten ihre Anlagemittel in einer 5-Jahres-Periode mit je 38,75% nach Tansania und Uganda sowie 22,5% nach Kenia leiten muß. Bis Ende 1972 (Ablauf der ersten 5-Jahres-Periode) waren von der EADB insgesamt über 200 Mio.Sh. für 37 ostafrikanische Projekte zugesagt worden. Aufgeschlüsselt kamen 83,7 Mio.Sh. auf 17 ugandische, 80,7 Mio.Sh. auf 11 tansanische und 45,9 Mio.Sh. auf 9 kenianische Vorhaben. Per Ende 1973 waren insgesamt 93,7 Mio.Sh. für 18 ugandische, 82,5 Mio.Sh. für 12 tansanische und 68,5 Mio.Sh. für 13 kenianische Projekte zugesagt worden; der Aufteilungsschlüssel erreichte damit zu diesem Zeitpunkt 38,3:33,7:28,0 zugunsten Ugandas, Tansanias und Kenias.

Die EADB erläuterte dann auch, daß Uganda 1972/73 durch eine Phase der "reconstruction and consolidation" seiner Wirtschaft im Anschluß an die Verwirklichung der radikalen Afrikanisierungsmaßnahmen von 1972 gegangen ist. Dabei sei es zu dem zeitweiligen Knick im bisherigen Trend anteiliger Industrieproduktion gekommen. Der Bank selbst seien in dieser Zeitspanne seitens Ugandas nur wenige förderungswürdige Neuvorhaben zur Finanzierung vorgeschlagen worden. Sodann wird eine graduelle Normalisierung der Verhältnisse in Uganda festgestellt und ausgeführt, daß inzwischen ein Neuengagement der EADB bei 8 ugandischen Vorhaben geprüft werde. Bis Ende 1973 hatten die Abteilungen für Forschung und Projektförderung der EADB 11 weitere fertige Feasibility-Studien vorgelegt. Auf Uganda kamen dabei Studien für eine ganze Reihe möglicher Industrierisiken (leather bags, sifted maize meal, cotton cake processing, fish meal processing, razor blades, tomato processing) und auf Kenia und Tansania dazu solche der Herstellung von "bolts and nuts, fish processing, manufacture of Portland cement" etc. Bis August 1974 soll die EADB weitere 8 größere Vorhaben für Uganda erwogen haben ("pre-feasibility studies": iron and steel, automobile assembly, pulp and paper, copper wire, textiles, fertilizers, asbestos, cement, sheet glas). Auch begann die EADB mit einer detaillierten Studie über die ugandische Zuckerwirtschaft.

Im übrigen setzte die EADB ihre Projektforschung auf dem Gebiet evt. profitabler multinationaler neuer Industriebetriebe in Ostafrika fort. Vorschläge und Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Eisen- und Stahlindustrie wurden den zuständigen höheren Gemeinschaftsorganen übergeben. Im Geschäftsjahr 1973 (1972) stellte sich das "net income" der EADB auf 3,96 (2,07) Mio. Sh.¹⁾

1) Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Weltwirtschaft am Jahreswechsel: Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft, Köln, Februar 1975, S. 3

5.3. Die Handelsentwicklung zwischen der Ostafrikanischen und Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Verbesserung
der
Handels-
situation

Die auf dem Abkommen von Arusha vom 26. Juli 1968 basierende EG-Assoziierung der EAC hat die Handelsposition der ostafrikanischen Länder im allgemeinen verbessert.¹⁾ 1972 sank das globale Defizit der EAC gegenüber 1971 um 57%. Dabei wurden die Gesamtimporte etwas reduziert und die Exporte um 17% gesteigert. Gegenüber der EG wurden die Exporte um 51% gesteigert; Importe aus der EG stiegen allerdings nur um 1,4%. Das Defizit gegenüber dem gemeinsamen Markt fiel entsprechend um rund 38%. Hauptgewinner dieser Entwicklung waren Kaffee, Tee, Häute, Felle und Sisal (wobei bei Sisal in der letzten Zeit ein Preisanstieg zu verzeichnen war). Allerdings wird das Defizit gegenüber der EG immer noch als zu hoch angesehen, doch rechnet man durch die Erweiterung der EG (hauptsächlich Beitritt Englands) mit einer weiteren Verbesserung. Vor dem Beitritt Englands brachte die Kern-EG für Kenia, Tansania und Uganda 45%, 40% bzw. 35% der Deviseneinnahmen, hier zeigt sich die Bedeutung der Kern-EG als Wirtschaftspartner der EAC.

Abbau
des
Defizits

Auch 1973 konnte der Handel der EAC mit der EG (ausgenommen Großbritannien, Dänemark und Irland) ausgeweitet werden. Die Einfuhren in den EAC-Raum aus der EG stiegen um 12%, die Ausfuhren um 34%. Das Handelsbilanzdefizit der EAC gegenüber der EG konnte um 32% auf 364 Mio.Sh. gesenkt werden. Es beträgt aber immer noch rund 20% der Importe.

EAC-Initiative
bei
Assoziierungs-
verhandlungen

Eine besondere Rolle hat die EAC bei den Neuverhandlungen der Assoziationsbedingungen mit der EG gespielt, die ihren Abschluß im Vertrag von Lomé gefunden haben. Es geht wesentlich auf die Initiative des EAC-Ministers Dr. Robert Ouko zurück, daß der Vertrag von Lomé nicht eine revidierte Wiederauflage des Yaounde-Abkommens wurde. Ouko machte auf der 11. Ministerial Conference der ECA im Februar 1973

1) Die einzelnen Vorschriften des Arusha-Abkommens sind durch das Lomé-Abkommen vom 28. Februar 1975 zwischen der EG und AKP-Ländern überholt. Wir gehen deshalb nicht auf die alten Bestimmungen ein.

in Accra deutlich, daß die anglophonen Assoziablen des afrikanischen Kontinents (u.a. EAC, Nigeria und Ghana) nicht mit einer marginalen Verbesserung der alten Bedingungen zufrieden seien, sondern die Bedingungen grundlegend neu verhandelt werden müßten, wobei Ouko zwei Kernforderungen aufstellte:

- o Verzicht der EG auf Gegenseitigkeit der Zollpräferenzen und
- o Verdoppelung des Finanzvolumens der Europäischen Entwicklungsfonds.

Sowohl das Abgehen vom Prinzip der wechselseitigen Zollpräferenzen als auch die wesentliche Erhöhung des Entwicklungsfonds (durch die Einbeziehung der karibischen und pazifischen Staaten auf das 3,7-fache seines ursprünglichen Volumens) zeigt, daß die Initiative der EAC nicht ohne Folgen geblieben ist.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Vertrag von Lomé auf die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ostafrika und Europa auswirkt.

5.4. Erweiterungsverhandlungen der EAC

Seit über 5 Jahren laufen Verhandlungen über eine Erweiterung der Ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft: Es wird diskutiert, ob Sambia, Somalia, Äthiopien, Burundi in diese Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen werden sollen. Am weitesten sind nach den bisherigen Informationen die Verhandlungen mit Sambia gediehen, zum Teil schon aus den normalen infrastrukturellen Entwicklungen, wie sie sich im Fortschreiten der Transam-Bahn abzeichnen.

In Anbetracht der aktuellen Schwierigkeiten der EAC dürften aber die tatsächlichen Erweiterungsperspektiven eher zurückhaltend zu beurteilen sein.

Literaturverzeichnis

Zeitungen, Zeitschriften, Jahrbücher

Neue Zürcher Zeitung
Le Monde
Financial Times
Nachrichten für Außenhandel
Africa Research Bulletin
Africa
African Development
Internationales Afrika-Forum
Afrika heute
Marchés Tropicaux
Africa south of the Sahara 1974/75

Einzeltitel, Sammelbände, Monographien

Clark, Paul G., Development Planning in
East Africa, East African Studies No.21
Nairobi (EAPH) 1965, 1972

Doimi di Delupis, Ingrid; The East African
Community and Common Market, London (Longman)
1970 Development Texts

Herman, Barry; Multinational Oligopoly in
poor Countries: How East Africa got its
Petroleum Refineries, Center for Research
on Economic Development, University of
Michigan, Discussion Paper 39, Sept. 1974

Hughes, Anthony J., East Africa - Kenya,
Tanzania, Uganda, Penguin (Harmondsworth)
African Library 1969

International Monetary Fund, Surveys of
African Economies, Vol.II, The East African
Community, S. 12 - 136, Washington DC, 1969

Johann, Hermann, Johann, Ilse; Die wirtschaft-
lichen Integrationsbestrebungen der Entwick-
lungs-länder. Ein Überblick über grundsätzliche Fragen
und tatsächliche Entwicklungen, Deutsches Übersee-
Institut, Hamburg 1973

Ostafrika, - Themen zur wirtschaftlichen
Entwicklung am Beginn der siebziger Jahre,
Geographische Zeitschrift, Beiheft, Steiner
Verlag, Wiesbaden, 1974

Ropp, Klaus Frhr. von der; Chancen für eine Föderation in Ostafrika, in: Außenpolitik, Nr. 22, 1971, Stuttgart, S. 105 - 119

Morgan, W.T.W. (Herausgeber),
East Africa - its peoples and resources,
London, Nairobi, Oxford University Press,
1973, S. 221 - 228

ECA (Hrsg.), The Kampala Treaty and the
Eastern African Common Market, 1968

Mutharika, B.W.T.; Toward multinational
economic cooperation in Africa, New York,
Praeger Publ. 1972

Rubson, Peter; Economic integration in Africa,
London, Allen and Unwin, 1968

Rothchild, Donald; Politics of integration.
An East African documentary, (EAPH Political
Studies No.4), Nairobi, East African Publ.
House, 1968,

Banfield, Jane; The structure and administration
of the East African Common Services Organisation,
aus: Leys, C.; Robson, P. (Hrsg.): Federation in
East Africa: Opportunities and problems, Nairobi,
Oxford University Press, 1965, S. 30 - 40

Clark, William; The relationship between external
aid and economic co-operation in Africa, aus:
Green, R.H.; Krishna, K.G.V. (Hrsg.): Economic
co-operation in Africa. Retrospect and prospect.
Nairobi, London, Oxford University Press, 1967
S. 314 - 316

Green, Reginald Herbold; Krishna, K.G.V. (Hrsg.):
Economic co-operation in Africa. Retrospect and
prospect. Nairobi, London, Oxford University Press,
1967

Hazlewood, Arthur (Ed.): African Integration and
Disintegration - Case Studies in Economic and
Political Union, London/New York/ Toronto, 1967

Abteilung Entwicklungsländerforschung - Veröffentlichungen

"Aus den Materialien der
Dokumentationsstelle"

ILDIS - Quito und Caracas

Nr.15: OAU - Afrika kwa Umoja
10 Jahre Organisation für afri-
kanische Einheit

G.Zenk, Wirtschaftspolitische
Entwicklung in Venezuela

Nr.16: Ekuador - barrel of
Pandora Entwicklungsfaktor
Erdöl

K.Lindenberg, Von der "Demo-
cracia Cristiana" zur "Demo-
cracia con Energia" Die Wahlen
in Venezuela vom 9.Dezember 1973

Nr.17: Entwicklungsbanken -
Finanzierungsinstitutionen
als Entwicklungskatalysator
in Lateinamerika

G.Zenk, Die Erdölsituation in
Lateinamerika

Nr.18: Regionale Verflechtung
Japans Einfluß in Südostasien

P.Schenkel, Bericht über die
15.Versammlung der Gouverneure
der Interamerikanischen Entwick-
lungsbank BID vom 1.bis 3.
April 1974

Nr.19: Chile - Erfahrungen
mit Entwicklungsstrategien

G.Zenk, Immobilismus oder Fort-
schritt in Kolumbien, Die
Wahlen vom April 1974

Nr. 20: Sahel-Zone - Ursachen-
komplex und Lösungsansätze für
die Dürrekatastrophe

S.Maggi Cook, Der Stil der Re-
gierung und einige Grundzüge
der Innenpolitik während der
ersten sechs Monate der Präsi-
dentschaft von Carlos Andrés
Pérez in Venezuela

Nr.21: Republik Korea - Ge-
werkschaften Demokratisierungs-
effekte einer gesellschafts-
politischen Gruppe

Nr.22: Brasilien - Crescer
é Concentrar - Reflektionen
zu einem Entwicklungsmodell

Pfaller/Schenkel, Die Proble-
matik des ekuadorianischen
Kapitalmarktes

Nr. 23: Asiatische Entwick-
lungsbank - Arbeitsweise
und Finanzierungsschwerpunkte

Nr.24: Petrodollar-Recycling -
Ansätze zu neuen weltwirtschaft-
lichen Kooperationsformen

Nr.25: Ostafrikanische Wirt-
schaftsgemeinschaft - Inte-
grationstiefe und gesellschafts-
politische Divergenzen

**FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG**

vierteljahresberichte Probleme der Entwicklungsländer

Special Issue No. 8

Development Financing under Constraints:

November 1974

DM 10,--